

An die  
Wirtschaftskammer Niederösterreich

**ANTRAG**  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich  
am 22. November 2018

**Erhöhung der Umsatzgrenze bei der Kleinunternehmerregelung**

Wenn der Gesamtumsatz einer Unternehmerin oder eines Unternehmers in einem Jahr nicht mehr als 30.000 Euro netto beträgt, ist sie/er von der Umsatzsteuer befreit (§ 6 Abs 1 Z 27 UStG, "Kleinunternehmerregelung").

Die Kleinunternehmerin oder der Kleinunternehmer darf für ihre oder seine erbrachten steuerfreien Leistungen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen und braucht somit auch keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Da es sich um eine unechte Steuerbefreiung handelt, steht allerdings kein Recht auf Vorsteuerabzug zu. Für Kleinunternehmer/innen besteht die Möglichkeit, auf die Steuerbefreiung zu verzichten.

Bestimmte steuerfreie Einnahmen dürfen für die 30.000-Euro-Grenze aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2016 außer Acht gelassen werden.

Eine generelle Anhebung der Umsatzgrenze blieb allerdings seit Jänner 2007 aus. Damals wurde die nun geltende Umsatzgrenze festgelegt. Eine Anhebung der Umsatzgrenze ist auch aufgrund der Entwicklung der Inflation in dieser Zeit ein Gebot der Stunde.

**Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:**

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst sowie gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass die Umsatzgrenze für die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung innerhalb eines Rahmens von 40.000,- Euro auf den EU-rechtlich größtmöglichen Wert erhöht und künftig entsprechend der jährlichen Inflationsrate angehoben wird.